

1798/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei- geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 14 . 1 . 1997 , Nr . 1785/J, betreffend Ge- schäfte mit der "Herodesprämie" , beehe ich mich folgendes mitzu- teilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehe, darf ich folgendes ausführen :

Zunächst darf in Erinnerung gerufen werden, daß Österreich neben einigen anderen Mitgliedstaaten der EU den ursprünglichen Vorschlag der Europäischen Kommission, zur Entlastung des Rindermarktes eine verpflichtende Verarbeitungsprämie für Kälber vorzusehen, abgelehnt hat . Österreich hat vor allem aus ethischen Gründen den deutschen Vorschlag zur Einführung einer sogenannten " Frühvermarktungsprämie " unterstützt.

Zur Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft sind keine Transporte neugeborener Kälber von Österreich ins Ausland bekannt .

ZU Frage 2:

Die entsprechenden Verordnungen der EU (Ratsverordnung, Nr. 805/68, Verordnung der Kommission, Nr. 3886/92 i.d.g.F. ) sehen keine Beschränkung der Zugangsmöglichkeit zu dieser Prämie vor. Aufgrund der Regeln des Binnenmarktes müssen daher auch Kälber aus anderen Mitgliedstaaten bei der Verarbeitungsprämie berücksichtigt werden.

In der jüngsten Sitzung des EU-Agrarministerrates hat es seitens einiger Mitgliedstaaten Kritik an dieser Regelung gegeben. Die Vertreter der Europäischen Kommission haben dazu angekündigt, daß Anfang April dieses Jahres ein umfassender Bericht über die ersten Erfahrungen beim Vollzug der Verarbeitungs- und Vermarktungsprämie gelegt und auf Basis dieses Berichtes über die weitere Vorgangsweise und allfällige Abänderungen entschieden werden wird.